Die digitale Landesbibliothek Oberösterreich

oö landes bibliothek

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:
Director: Mag. Renate Plöchl
Deputy director: Mag. Julian Sagmeister
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:
Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at
Telephone: +43(732) 7720-53100

melien an. Beide Höfe verpflichteten sich, keine Änderung des status quo auf dem Balkan ohne vorheriges Einverständnis zuzulassen.

Artikel 3 stellte den „europäischen und gegenseitig bindenden Charakter des Grundsatzes der Schließung der Meerengen des Bosporus und der Dardanellen" fest. Die Mächte wollten gemeinsam darüber wachen, daß die Türkei von dieser Regel keine Ausnahme zugunsten der Interessen irgendeiner Regierung machen und nicht etwa den Teil ihres Reiches, den die Meerengen bildeten, für militärische Operationen einer kriegführenden Macht hergeben dürfte.

Das „Zusatzprotokoll" enthielt hinsichtlich Bulgariens das Versprechen Deutschlands, Rußland bei der Wiederherstellung einer geordneten und gesetzmäßigen Regierung in Bulgarien beizustehen. Deutschland versprach ferner, in keinem Falle seine Zustimmung zur Wiedereinsetzung des Prinzen von Battenberg zu geben. Ferner verpflichtete sich Deutschland für den Fall, daß Rußland sich in die Notwendigkeit versetzt sehen sollte, die Aufgabe der Verteidigung des Zuganges zum Schwarzen Meere selbst zu übernehmen, zu wohlwollender Neutralität und zur moralischen und diplomatischen Unterstützung der von Rußland für notwendig erachteten Schritte.

In Rußland war man von dem Vertrage durchaus befriedigt, und kein Gefühl der Enttäuschung schien zurückgeblieben[1]. Dabei hatte Schweinitz stets betont, daß Deutschland weder sein Bündnis mit Österreich noch seine Freundschaft mit irgendeiner anderen Macht aufs Spiel setzen wolle. Der Zar hatte den Termin zur Erneuerung des Drei-Kaiser-Bündnisses einfach ablaufen lassen, und Bismarck war auf den Gedanken seiner Verlängerung gegenüber den russischen Staatsmännern nicht mehr zurückgekommen, weil die Russen nicht den Eindruck gewinnen sollten, als wenn Deutschland und Österreich besorgter und friedensbedürftiger wären als Rußland selbst.

Als Bismarck diese Gedankengänge am 30. Mai[2] nach Wien mitteilen ließ, sprach er sich über die nunmehr geschaffene Lage deutlich aus. Es hieß in seiner Weisung für den dortigen Botschafter: „Ein großer Krieg, der ganz Europa umfaßte, würde allerdings nach Ansicht Seiner Durchlaucht ... eine allgemeine Kalamität sein: er möchte ausfallen, wie er wollte, so würden alle Beteiligten schwer dadurch geschädigt werden. Dennoch ist es aber Seiner Durchlaucht Überzeugung, daß wir nicht nur vollkommen widerstandsfähig sind, sondern daß die Chancen schließlich nicht zugunsten Frankreichs und Rußlands stehen würden, sobald nur die

[1] Gr. Pol. Nr. 1093.
[2] Gr. Pol. Nr. 1095.